

Forschung für den BdSt

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut

Das DSI ist das finanzwissenschaftliche Institut des Bundes der Steuerzahler. Es unterstützt den BdSt Deutschland und die BdSt-Landesverbände mit Studien, Analysen, Berechnungen und Hintergrundinformationen.

Meilensteine des Geschäftsjahres 2019 waren die Neuauflage der steuerpolitischen Grundlagschrift des DSI sowie eine umfassende Modernisierung des Konzepts des „Steuerzahlergedenktag“. Weitere zentrale Arbeitsbereiche betrafen die kritisch-konstruktive Begleitung der Grundsteuerreform sowie die Verbandspositionierung zu den klimapolitischen Vorhaben der Bundesregierung.

Das Geschäftsjahr 2019 begann bereits mit einem wichtigen Teilerfolg durch das Inkrafttreten eines neuen Einkommensteuertarifs. Dieser berücksichtigt zugunsten der Steuerzahler die Inflation. Damit erfolgte im Steuertarif 2019 die inzwischen vierte Dämpfung der kalten Progression seit dem Steuertarifbeschluss für das Jahr 2016.

Im ersten Halbjahr 2019 intensivierte sich die politische Diskussion um die drängende Reform der Grundsteuer. Das DSI hat diese Diskussion zusammen mit dem BdSt begleitet. Mit einem eigenen Grundsteuerreform-Rechner konnte politisch und medial wirksam gezeigt werden, dass die Reform in vielen Fällen zu empfindlichen Mehrbelastungen der Bürger führen kann. Des Weiteren unterstützte das DSI den BdSt Deutschland insbesondere bei der Erarbeitung der Verbands-Stellungnahme für die Expertenanhörung im Finanzausschuss des Bundestages.



M. Warneke, Wissenschaftlicher Leiter
des DSI, 29. 04. 2019.

Im Frühjahr 2019 flammte die Diskussion um eine Reaktivierung der Vermögensteuer auf. Aus diesem Anlass hat das DSI eine aktuelle Stellungnahme verfasst, die die wichtigsten Argumente gegen die Vermögensteuer bündelt. Das DSI hatte Gelegenheit, diese Argumente im Rahmen einer Expertenanhörung der SPD im April 2019 zu vertreten.

Einen konkreten Vorschlag zur Reform der Erbschaftsteuer hat das DSI zusammen mit dem Landesverband Bayern erarbeitet. Vorgesehen sind darin steuerliche Entlastungen von Vermietern, die zum Schutz von Bestandsmietern an einem vergleichsweise geringen Mietniveau festhalten. Dieser Vorschlag ist bereits mit Vertretern der Unions-Bundestagsfraktion diskutiert worden.

Im Oktober 2019 wurde die Neuauflage der DSI-Schrift 1 („Bausteine für eine Reform des Steuersystems“) veröffentlicht. Darin analysiert das Institut ausführlich jede Einzelsteuer. Historische Hintergründe und aktuelle Daten werden präsentiert. Vor allem aber wird aufgezeigt, welchen Reformbedarf es bei jeder Einzelsteuer kurz-, mittel- und langfristig gibt. Damit dient die Schrift als zentrales steuerpolitisches Nachschlagewerk des Verbandes.

Gleichzeitig vermittelt die Schrift sehr umfassend die steuerpolitischen Positionen des Verbandes. Druckexemplare wurden an alle führenden Partei- und Finanzpolitiker sowie an relevante Verbände, Bibliotheken und Lehrstühle versandt.

Im Juni 2019 wurde bereits eine Kurzfassung der Schrift als DSI-eBook Steuern 2018/2019 veröffentlicht:



Das DSI war nicht nur in steuerpolitischen Bereichen aktiv. Im haushaltspolitischen Bereich ist insbesondere das Thema Landesschuldenbremsen zu nennen. Im Jahr 2020 unterliegen die Bundesländer erstmals in vollem Umfang dem grundgesetzlichen Neuverschuldungsverbot. Deshalb drängt das DSI auf entsprechende Umsetzungen in das Landesrecht einiger Nachzügler-Länder. Das DSI hat die BdSt-Landesverbände Niedersachsen und Bremen sowie Saarland unterstützt, diesbezügliche Stellungnahmen für Landtagsverfahren abzugeben. Des Weiteren wurden Aktivitäten gegenüber Landesregierungen angestoßen, die gesetzgeberische Reformen ihrer Landeshaushaltsordnungen bzw. Landesverfassungen weiterhin scheuen.

Die bereits Ende 2018 veröffentlichte DSI-Schrift 7 zum Thema Baukostenüberschreitungen ist von einer Reihe einzelner Lehrstühle positiv aufgenommen worden. Zudem hat eine Reformkommission der Stadt Trier 30 Exemplare für die dortigen Beratungen bestellt.

Im März 2019 konnte die neue Broschüre „Aktion Frühjahrsputz“ der Presse vorgestellt werden. Der neue DSI-Fachreferent Hauke Hansen hatte hierzu mit Fallrecherchen zu fragwürdigen Subventionen des Bundes maßgeblich beigetragen. Im Mai 2019 wurde ein aktueller Vergleich der Wohnnebenkosten aller Landeshauptstädte veröffentlicht. Er wurde u. a. prominent und ganzseitig in der „Welt am Sonntag“ publiziert. Dieses Ranking hat Jens Lemmer in Kooperation mit allen BdSt-Landesverbänden erstellt. Aus Anlass der Europawahlen wurden die EU-Finzen kritisch beleuchtet. Veröffentlicht wurden hierzu das DSI-kompakt Nr. 37 sowie Artikel zu fragwürdigen EU-Subventionen.

Der Steuerzahlergedenktag 2019 ist am 15. Juli medienwirksam begangen worden. Dem waren intensive Arbeiten zur konzeptionellen Modernisierung der dem Gedenktag zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen vorausgegangen. Die bisherige Ermittlung der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenlast basierte auf Statistiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Um die Belastungsquotenermittlung noch transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, hat das DSI in diesem Jahr erstmals Daten der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ des Statistischen Bundesamts verwenden können. Bei diesen Daten handelt es sich um repräsentative Angaben von Privathaushalten zu ihren Einkommensverhältnissen und Konsumgewohnheiten. Nach einem längeren Prozess gelang es dem DSI, zusätzliche Daten-Sonderauswertungen vom Statistischen Bundesamt zu erhalten. Auf Basis dieser Daten wurde

für das laufende Jahr eine durchschnittliche Belastungsquote von 53,3 Prozent ermittelt, sodass der Steuerzahlergedenktag eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalts rechnerisch auf den 15. Juli 2019 fiel. Zudem konnten erstmals eigene Quoten für unterschiedliche Haushaltstypen prognostiziert werden. Der Steuerzahlergedenktag für Single-Haushalte war demnach erst am 19. Juli 2019, während er für Mehrpersonen-Haushalte bereits am 14. Juli 2019 stattfand.

Im Sommer 2019 intensivierte sich die Diskussion um klimapolitische Grundsatzentscheidungen der Bundesregierung. Zu befürchten war die Einführung einer nationalen CO₂-Steuer. Damit drohten Mehrbelastungen, ohne dass dadurch das weltweite Klima wirksam geschützt worden wäre. Auf Basis von konzeptionellen Vorschlägen des DSI gelang eine zügige Positionierung des Gesamtverbands. In politischen Gesprächen und in seiner Pressearbeit warb der BdSt in der Folge für eine zunächst mindestens EU-weite Ausdehnung des bestehenden Emissionshandelssystems auf die Bereiche Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft. Gleichzeitig wurde vehement vor der Einführung einer nationalen CO₂-Steuer gewarnt.



Im Klimakabinett der Bundesregierung setzte sich das vom Umweltministerium vorgeschlagene Steuermodell letztlich nicht durch. Stattdessen wurde ein nationaler Emissionshandel für die Sektoren Verkehr und Gebäude beschlossen. Diese Steuerverhinderung bei einem gleichzeitigen Einstieg in die Ausweitung des Handelssystems war ein wichtiger Teilerfolg für die Steuerzahler. Damit bleibt die Chance erhalten, ausgehend vom beschlossenen nationalen System perspektivisch EU-weit eine zulässige Emissionsmenge zu steuern. Nur auf diese Weise wird ein effizienter Klimaschutz gelingen; indem dann in jenen Sektoren und Staaten CO₂ eingespart wird, in denen dies am kostengünstigsten möglich ist.

Die Pläne der Bundesregierung, den Solidaritätszuschlag nur teilweise und erst ab dem Jahr 2021 abzuschaffen, waren immer wieder Thema für das DSI. Als gefragter Medienpartner hat das Institut vor allem auch mit diversen Berechnungen untermauert, dass eine Komplettabstufung ab dem Jahr 2020 politisch geboten ist und in diesem Zusammenhang auch auf die BdSt-Musterklage verwiesen.

Zur weiteren Verbesserung der Außenwirkung des Instituts ist der Relaunch der Online-Seiten des DSI erfolgreich abgeschlossen worden. Zudem ist dem Antrag des Instituts auf Mitgliedschaft in der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ stattgegeben worden. Diese Initiative wird von Transparency Deutschland und anderen gemeinnützigen Organisationen getragen. Auf einer neuen Online-Seite des DSI sind nunmehr diverse Informationen insbesondere zur Struktur und zur Finanzierung des Instituts im Sinne der Transparenz öffentlich einsehbar. Im Gegenzug ist das DSI berechtigt, mit einem Transparenz-Logo auf seine eigenen Transparenzinformationen sowie auf seine Mitgliedschaft in

der Initiative hinzuweisen. Das Logo wird in der allgemeinen Briefkorrespondenz sowie in der Kommunikation im Rahmen der Spendenaktionen genutzt. Verschiedene Briefaktionen zur Pflege der DSI-Stammspender sowie der Topspender unter den BdSt-Mitgliedern sowie den DSI-Stammspendern haben im laufenden Jahr stattgefunden. Das DSI hat außerdem zu Jahresbeginn eine neue Spendensoftware erfolgreich eingeführt. Damit ist es nunmehr möglich, insbesondere den Prozess der Bedankung von Spenden zu beschleunigen. Dies ist ein wichtiges Mittel zur Spenderbindung.



Im Übrigen unterstützt das DSI weiterhin die Arbeit der AG Spenden insbesondere im Bereich der Auswertung der Spendenergebnisse, der Spenderpflege sowie der Aktionsbegleitung.

Neben den Besuchen externer Fachveranstaltungen und der Netzwerkpflege durch die DSI-Referenten betreut das DSI auch immer wieder Gäste der Bundesgeschäftsstelle. Zu erwähnen ist hier der Besuch der bulgarischen Projektleiterin für das dortige Schwarzbuch. Nachdem mit DSI-Unterstützung im Jahr 2015 das erste bulgarische Schwarzbuch entwickelt wurde, ist im vergangenen Jahr ein Schwarzbuch mit einer Auflage von bereits 4.500 Stück erschienen. Des Weiteren sind Vorträge des DSI vor Berliner Gymnasiasten sowie vor diversen ausländischen politischen Delegationen (China, Ghana, Armenien) sowie vor Verlegern von Regionalzeitungen zu nennen.

Zum Ende des Geschäftsjahres standen weitere DSI-Projekte an. Ein DSI-Rundschreiben zur „Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung“ gehört dazu. Darin wird beleuchtet, wo der größte Reformbedarf besteht und wie die aktuelle Diskussion um die Digitalsteuer zu bewerten ist. Des Weiteren wurde ein Überblickspapier zum Stand der Digitalisierung in der staatlichen Verwaltung erarbeitet. Auch mit einer Umfrage unter BdSt-Mitgliedern und DSI-Unterstützern sollte zudem ermittelt werden, welche staatlichen Verwaltungsleistungen aus Unternehmersicht in besonderer Weise einer Digitalisierung bedürfen.

Im Übrigen wird recherchiert, inwieweit das staatliche Investitionskonzept transparent gemacht werden kann. Bislang mangelt es an verlässlichen Daten darüber, wieviel die Gebietskörperschaften per Saldo für Investitionen ausgeben und welche Ausgaben überhaupt dazu zu zählen sind. Geplant war zudem eine kritische Analyse des Konzepts der Lenkungssteuern, das zunehmend wieder an politischer Attraktivität zu gewinnen scheint.

Im Geschäftsjahr 2019 ist die Stelle eines DSI-Fachreferenten vakant geblieben. Sie wurde Ende 2019 erneut ausgeschrieben. Zudem ist im Juni 2019 das DSI-Vorstandsmitglied Volker Stern ruhestandsbedingt aus dem Institut ausgeschieden.